



Niederschrift

Über die am Samstag, den 27.12.2014, um 16:00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Sonntag stattgefundene

10. Gemeindevertretungssitzung im Jahr 2014

Anwesend: Bgm. Franz Ferdinand Türtscher, Vizebgm. Florian Müller, Werner Rinderer, Luzia Martin-Gabriel, Michael Kaufmann, Stefan Nigsch, Alexander Dünser, Lothar Müller, Frank Martin, Hubert Domig

Entschuldigt: Simon Dünser, German Nigsch

Mit nachstehender Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2014
3. Beschlussfassung über das Grundsatzpapier Gemeindekooperation GWT
4. Beratung und Beschlussfassung über die neue Verrechnungsart für die Schneeräumung 2013/2014 und für die nächsten Jahre
5. Beschlussfassung über den Dienstpostenplan / Beschäftigungsrahmenplan 2015
6. Festsetzung der Steuern und Abgaben 2015 gem. § 50 Abs.1 Gemeindegesetz
7. Beschlussfassung über die Haftungsübernahme der Abwasserreinigungsanlage Fontanella-Sonntag Ges.m.b.H. für das erforderliche Darlehen „Kanalerschließung Sonntag-Fontanella Türtsch“ in der Höhe von 600.000 € (50% Fontanella 300.000 €, 50% Sonntag 300.000 €)
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

TO 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Personen, gibt die entschuldigte Person, German Nigsch und Simon Dünser, bekannt und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO 2:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertreter, die Niederschrift vom 04.12.2014 freizugeben. Frank Martin führt an, dass die Niederschrift vom 04.12.2014 gut formuliert ist. Die Gemeindevertreter diskutieren die Möglichkeit, in Zukunft nicht mehr das komplette Protokoll zu veröffentlichen, sondern nur die Beschlüsse an der Amtstafel und auf die Homepage zu geben. Auf Wunsch könnte man dann direkt im Gemeindeamt in das komplette Protokoll Einsicht nehmen.

Der Vizebürgermeister und der Bürgermeister erachten es aber als einen wichtigen Informationsfluss für die Bevölkerung und möchten auch in Zukunft das komplette Protokoll veröffentlichen.

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter, dass die bisherige Vorgangsweise, das Veröffentlichen des kompletten Protokolls, beibehalten wird. Vor der Veröffentlichung wird das Protokoll den Gemeindevertretern zur Betrachtung noch zugesendet.

Die Niederschrift vom 04.12.2014 wird von den Gemeindevertretern einstimmig genehmigt.

TO 3:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.09.2014 wurde das Grundsatzpapier „Gemeindekooperation Großes Walsertal“ bereits erläutert und darüber diskutiert. Die vorgesehene Beschlussfassung am 04.12.2014 wurde vertagt und das Dokument allen Gemeindevertretern für eine genaue Betrachtung übermittelt.

Mit dem Grundsatzpapier wird festgelegt, dass weitere Kooperationsmöglichkeiten geprüft werden. Die Suche nach Kooperationsmöglichkeiten umfasst viele Bereiche der Gemeindeangelegenheiten (z.B. Gemeindeverwaltung, Steuern und Abgaben, Bauhof, Kindergärten/Kinderbetreuung, etc.). Die geschätzten Kosten für die Gemeinde Sonntag betragen 4.162,70 € (nach Abzug der voraussichtlichen Förderung vom Land und unter der Voraussetzung, dass die anderen Gemeinden des Tales ebenso dieses Grundsatzpapier befürworten und eine Kostenaufteilung nach Einwohner erfolgt.)

Dem Sekretär ist es bekannt, dass die Gemeinde Raggal und die Gemeinde Fontanella bereits eine positive Beschlussfassung getätigt haben. Der Bürgermeister glaubt zu wissen, dass mittlerweile der positive Beschluss schon bei weiteren Gemeinden im Tal gefasst wurde, ist sich aber nicht ganz sicher.

Werner Rinderer ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, einen Start in Richtung weitere Zusammenarbeit endlich zu tätigen. Die Gemeindevertreter befürworten einstimmig das vorliegende Grundsatzpapier.

TO 4:

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die Arbeitsgruppe Schneeräumung, welche mehrmals getagt hat, um die bisherige Vorgangsweise hinsichtlich der Abrechnung zu verbessern bzw. zu vereinfachen.

Das Ergebnis wurde heute um 14:30 Uhr auch den Güterwegobmännern präsentiert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Schneeräumung auf den Güterwegen nicht die Gemeinde sondern die verantwortlichen Personen der Güterwege zuständig sind.

Es kommt immer wieder vor, dass Personen bei der Gemeinde anrufen und sich wünschen, dass auf einem Güterweg zum Beispiel gesplittet werden sollte. Die Gemeinde ist bei den Güterwegen aber nicht zuständig. Die Person muss den Obmann der Güterweggenossenschaft kontaktieren und dieser hat dafür zu sorgen, dass die Straße gesplittet wird. Aktuell kann der Obmann zum Beispiel Herr Nigsch Stefan für das Splitten beauftragen. Herr Nigsch Stefan hat die erforderlichen technischen Geräte angeschafft.

Grundsätzlich ist auch anzuführen, dass die Güterwege für das Schneeräumen finanziell vom Land und der Gemeinde stark unterstützt werden. In den letzten Jahren wurden ca. 80% der tatsächlichen Kosten zu gleichen Anteilen vom Land und der Gemeinde übernommen. D.H. die Mitglieder der Güterweggenossenschaft haben nur einen kleinen Teil der Kosten zu übernehmen. In Anbetracht mehrerer Reklamationen bezüglich der Betragshöhe der Schneeräumkosten an den zwei schneereichen Wintern in den letzten Jahren, steht die Vermutung im Raum, dass der Umfang der finanziellen Unterstützung nicht allen Personen bekannt ist.

Der Sekretär präsentiert die bisherige Vorgangsweise bei der Erstellung der Schneeräumkostenabrechnung.

Von verschiedensten Unternehmern, Landwirten und vom Gemeindetraktor werden die Stunden bezogen auf die Straßen und Wege aufgeteilt. Diese Rechnungen werden auch von der Gemeinde finanziell abgewickelt bzw. der Rechnungsbetrag vorgestreckt. Am Ende des Winters wurde bisher von der Gesamtsumme ein Interessentenbeitrag von den Liegenschaftseigentümern oder Güterweggenossenschaften einkassiert.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Tal, ist der Service der Gemeinde Sonntag für die

Güterweggenossenschaften sehr groß.

Grundsätzlich wäre die Gemeinde nicht zuständig, die Schneeräumstunden der Güterwege auszuwerten und die Schneeräumkosten vorzufinanzieren. Bei manch einem Güterweg war dies bisher aber der Fall. Damit eine Vereinfachung für die Gemeindeverwaltung erzielt werden kann, bzw. um den Aufwand (ca. 45 Stunden) reduzieren zu können, wird die Rechnung nicht mehr an die Güterweggenossenschaftsmitgliedern gesendet, sondern nur noch der Güterweggenossenschaft. Bei gewissen Güterweggenossenschaften wurde diese Vorgangsweise in den letzten Jahren auch schon praktiziert. Somit muss die Gemeindeverwaltung die Aufteilung auf die Mitglieder nicht mehr machen und erspart sich entsprechend Zeit.

Ebenfalls ist zu erwähnen, dass gewisse Kosten (Splitt und die Miete für den Splittsilo) von der Gemeinde übernommen wurden und bis auf Widerruf auch übernommen werden, da eine gerechte Zuordnung nicht einfach ist. Einige Personen erhalten gar keine Schneeräumkostenrechnung, da sie z.B. an der Bundesstraße ihr Haus haben. Der Gemeinde verbleiben noch einige Kosten für verschiedenste öffentliche Plätze und Wege. In diesem Zuge wurde in der Arbeitsgruppe auch diskutiert, ob nicht einfach der Gesamtaufwand der Schneeräumkosten in einem Winter durch die Anzahl der Haushalte dividiert werden kann. Dies wurde rechtlich geprüft und ist in dieser Form leider nicht umsetzbar.

Eine Möglichkeit für das Kassieren pro Haushalt besteht mit der Abgabe „Hand- und Zugdienst“. Die Arbeitsgruppe könnte sich vorstellen, diese Abgabe um 30 € zu erhöhen.

Rinderer Werner führt an, dass im Vorstand als Vorgabe ausgesprochen wurde, extreme finanzielle Ausreißer von der Gemeinde zu entlasten.

Die aktuelle Diskussion bzgl. zusätzlichen Einnahmen (Verwaltungskostenabdeckung, generelle Kosten pro Haushalt,...) würde nicht der Aufgabenstellung für die Arbeitsgruppe entsprechen. Der Bürgermeister und der Sekretär argumentieren hinsichtlich dieser Anmerkung von Herr Rinderer, dass es auch der Verwaltung ein Anliegen war und ist, zumal der Bevölkerung inklusive der Gemeindevertretung bewusst sein muss, welcher hohe Service die Gemeinde Sonntag im Zuge der Schneeräumung leistet und eine gewisse Reduktion des Verwaltungsaufwandes sinnvoll ist. Ebenfalls muss erwähnt werden, dass mehrere Reklamationen bzgl. Schneeräumrechnung in den letzten Jahren an die Gemeinde ausgesprochen wurden (...für eine Arbeit, welche die Gemeinde in diesem Umfang eigentlich gar nicht machen müsste!).

Zusammengefasst hat die Arbeitsgruppe Schneeräumung folgendes vorgeschlagen:

- Rechnungslegung an die Güterwege, Weggemeinschaften (Aufteilung auf die Eigentümer erfolgt durch die Güterweggenossenschaft)
- Eine Mindestbetragshöhe für die Rechnung wird aktuell mit 30 € festgelegt. D.h. sofern geringere Kosten ermittelt wurden, werden diese auf 30 € angehoben.
- Die Verwaltungskosten werden in Zukunft auch verrechnet (prozentuell - bezogen auf die Schneeräumkosten).
- In den letzten Jahren resultierten bei gewissen Eigentümern hohe Schneeräumkosten aufgrund deren Wohnlage bzw. Entfernung.

Der Gemeindevorstand hat den Wunsch geäußert, dass diese Personen finanziell unterstützt werden (zum Beispiel mit Hilfe der Festlegung einer Maximalhöhe der Schneeräumkosten pro Winter – Vorschlag 300 €). Die Arbeitsgruppe hat entschieden, dass Personen mit entsprechend hohen Schneeräumkosten einen Antrag an die Gemeinde stellen können. Dieser Antrag wird vom Gemeindevorstand begutachtet und in einer Sitzung wird dann darüber entschieden.

Der Bürgermeister lobt die Arbeit der Arbeitsgruppe und bedankt sich für ihre Bemühungen.

Die oben angeführten Vorschläge der Arbeitsgruppe werden einstimmig befürwortet.

TO 5:

Der Dienstpostenplan wird von Sekretär Dieter Hartmann präsentiert. Seit September 2014 hat die Gemeinde Sonntag mit Chiara Türtscher einen Lehrling „Verwaltungsassistentin“ angestellt. Im Bereich Kindergarten wird der Dienstpostenplan mit der Kindergartenhelferin Rinderer Agnes ergänzt. Frau Müller Simone übernimmt beim „Alten Gemeindehaus“ die Aufgaben der Hauswartung/Reinigung. Im Bereich Bauhof versucht die Gemeinde weiterhin mit Türtscher Anton (ca. 80%) als Hilfskraft zusätzlich zu Rinderer Edgar auszukommen. Der Geschäftsführer und Obmann vom Holzkomitee, Müller Artur, hat seine Funktion per 31.12.2014 gekündigt. Eine alternative Lösung oder eine neue personelle Besetzung muss im neuen Jahr gleich in Angriff genommen werden. Im Dienstpostenplan 2015 werden 20% für eine mögliche Person vorgesehen. Dieser Prozentsatz wird für die zu erledigenden Aufgaben zu gering sein, aber eventuell werden gewisse Aufgaben an einen Selbständigen (Unternehmer) vergeben.

Der vorliegende Dienstposten- bzw. Beschäftigungsplan 2015 wird einstimmig befürwortet.

TO 6:

Auch in diesem Jahr wurde mit der Gemeinde Fontanella und zum Teil mit der Gemeinde Raggal bezüglich Gebühren Rücksprache gehalten, um die Betragshöhe etwas abzustimmen.

Die Gebühren wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 15.12.2014 im Vorstand besprochen und ein Vorschlag ausgearbeitet. Die Änderungsvorschläge werden vom Bürgermeister erläutert sowie mit den anwesenden Gemeindevertretern diskutiert. Der Beitragssatz der Zweitwohnsitzabgabe ist in der Verordnung, welche am 17.12.12 in der Gemeindevertretungssitzung beschlossen wurde, mit einer Indexierung fixiert. Im Zuge der Indexanpassung resultiert ein Beitragssatz von 4,53 € pro m² für das Jahr 2015. Die vorgeschlagene Erhöhung des Hand- und Zugdienstes von 70 € auf 100 € seitens der Arbeitsgruppe Schneerräumung wurde vom Vorstand bereits für zu hoch eingestuft. Nach einer kurzen Diskussion einigt man sich auf eine Erhöhung um 10 €, somit sind 80 € als Hand- und Zugdienst für das Jahr 2015 festgelegt.

Folgende Änderungen werden einstimmig beschlossen:

Bezeichnung	2014	2015	Erhöhung
Gästetaxen (ab 01.05.2015)	1,50 €	1,80 €	+20,00 %
Zweitwohnsitzabgabe	4,44 €/m ²	4,53 €/m ²	+2,03 %
Hand- und Zugdienst	7 Stunden im Wert v. 70 €	8 Stunden im Wert v. 80 €	+14,29 %
Elternbeitrag Kindergarten je Kind (4-jährige Kinder)	175 €	180 €	+2,86 %
Elternbeitrag Kindergarten je Kind (3-jährige Kinder)	115 €	120 €	+4,35 %
Kanalbenützungsgebühr	2,376 €/m ³	2,42 €/m ³	+1,85 %
Kanal Anschlussbeitrag	35,02 €/m ²	36,19 €/m ²	+3,34 %
Kanal Erschließungsbeitrag	27,50 €/m ²	31,50 €/m ²	+ 14,55 %
Schneerräumstunden mit Traktor	81,90 €/h	83,34 €/h	+1,76 %
Die Preise sind Bruttopreise.			

Die Liste der Abgaben und Gebühren 2015 liegt als Anhang 1 dem Protokoll bei.

TP 7:

Der Vorsitzende erläutert die Situation bei der Abwasserreinigungsanlage Fontanella-Sonntag Ges.m.b.H. und die erforderliche Haftungsübernahme über 600.000 € bzw. 300.000 € seitens der Gemeinde Sonntag. Die geplanten Kosten für die Kanalisierung im Bereich Türtsch wurden vom Büro M+G Ingenieure mit 1.000.000 € geschätzt. Diese Kosten konnten aus heutiger Sicht aufgrund eines großen Anteils an Einbringung von Eigenleistung der Gemeindearbeiter auf 600.000 € verringert werden. Die Ausgaben wurden mit Hilfe eines Kontokorrentdarlehens abgewickelt. Dieses läuft am 31.12.2014 ab. Deshalb macht es Sinn, dass ein Darlehen in der Höhe von 600.000 € aufgenommen wird. Für dieses Darlehen ist eine Haftung von den Gemeinden Fontanella und Sonntag erforderlich. Für das Darlehen (Laufzeit 20 Jahre) sind bereits zwei Angebote eingetroffen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, eine Haftung für das erforderliche Darlehen „Kanalerschließung Sonntag-Fontanella Türtsch“ in der Höhe von 600.000 € (50% Fontanella 300.000 €, 50% Sonntag 300.000 €) für die Abwasserreinigungsanlage Fontanella-Sonntag Ges.m.b.H. zu übernehmen.

TP 8:**8a) Vorstandssitzungen**

Der Bürgermeister berichtet über die Vorstandssitzung am 15.12.2014. Primär wird der Handlungsbedarf im Jahr 2015 im Bereich Holzkomitee, aufgrund der Kündigung vom GF Müller Artur, von Franz Ferdinand Türtscher erläutert.

8b) Tauschvertrag – öffentlicher Weg

In der letzten Sitzung wurde ziemlich ausführlich über die Angelegenheit „Öffentlicher Weg - Haus Boden 48“ berichtet. Mittlerweile hat es ein weiteres Gespräch mit RA Dr. Bickel und Bgm. Franz Ferdinand Türtscher gegeben, welches RA Dr. Bickel in einer Aktennotiz zusammengefasst hat. Es stehen zwei Vorgangsweisen zur Auswahl:

- RA DR. Bickel ist der Meinung, dass aufgrund verschiedenster Vorgespräche und auch der Unterzeichnung einer Aktennotiz, die Voraussetzungen bestehen, dass der Tauschvertrag, welcher vom Eigentümer von

Boden 48 noch nicht unterzeichnet wurde, für gültig bestimmt wird (Prozessieren ist erforderlich). Der Auftrag müssten wir an einen anderen RA übergeben (z.B. RA Mag. Stemmer), da RA DR. Bickel den Tauschvertrag erstellt hat.

- Als zweite Variante könnte die Gemeinde auf den Tauschvertrag verzichten. Vizebgm. Florian Müller zeigt noch ein altes Schreiben, in welchem gewisse Personen bzw. Häuser angeführt sind, die den Weg neben Haus Boden 48 benützen dürfen. Im Notfall könnte die Gemeinde einen öffentlichen Weg westseitig neben dem Haus Boden 48 erstellen. Die Gemeinde würde dann von allen Zugeständnissen an den Eigentümer von Haus Boden 48 im Zuge des öffentlichen Weges Abstand halten.

Die Gemeindevertreter bevorzugen das Prozessieren, um die Gültigkeit des Tauschvertrages rechtlich zu klären.

8c) Gemeindevertreterausflug 16.01. bis 18.01.2014

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den geplanten Ausflug nach Wien. Der Zug fährt am Freitag um 06:27 Uhr nach Wien. Aus heutiger Sicht wäre am Freitag-Abend ein Heurigenbesuch geplant und am Samstag wird ein Musical (Mamma Mia) besucht. Ein Email wird in den nächsten Tagen an die Gemeindevertreter versendet, damit sie sich konkret anmelden können. Da man mit dem Zug fährt, können auch Personen später anreisen.

8d) Responder Gruppe

Am 18.12.2014 erfolgte ein Informationsgespräch in der Rotkreuz-Garage in Sonntag. Unter anderem waren die Ärztinnen vom Tal (Dr. Fabianek, Dr. Schnegg), Rotkreuz Direktor Roland Gozzi, Bgm. Werner Konzett /Fontanella, Bgm. Stefan Bachmann/Blons, Bgm. Hermann Manahl/Raggal, Bgm. Franz Ferdinand Türtscher/Sonntag, Landesarzt ÖBRD Dr. Christian Bürkle, First-Responder-Initiator und Dienstleiter-Stv. der RK-Abteilung Bludenz Horst Burtscher zugegen. Mit den Rotkreuz- und Bergrettungs-Sanitätern steht ab sofort ein schlagkräftiges Team bereit, welches im Notfall von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg alarmiert wird. Die Personen überbrücken im Notfall wichtige Zeiten und setzen die ersten, lebenswichtigen Maßnahmen bis zum Eintreffen der Hauptmannschaft.

Die qualifizierten Helfer und ausgebildeten Alpin- und Rettungssanitäter befinden sich an ihrem Arbeits- oder Wohnort in der Nähe des Unfallortes und sind mit dem Privatfahrzeug schnell zur Stelle. Immer mit dabei ist ein Rucksack, in dem sich alle wichtigen Utensilien für die Erstversorgung befinden.

Die Verständigung im Ernstfall wird mit Hilfe des Pagers abgewickelt. Der Leiter der Responder Gruppe in Sonntag ist Lessiak Marc. Herr Lessiak wird gelegentlich gebeten, in einer Gemeindevertretersitzung die Gemeindevertreter entsprechend zu informieren.

Laut Bgm. Franz Ferdinand Türtscher wird er sich auch bemühen, dass ein Defibrillator im Bereich des Mehrzweckgebäudes, Boden 57, und eventuell für Buchboden angeschafft wird.

8e) Vorwahl bei der Gemeinderatswahl 2015

Es wird eine Vorwahl voraussichtlich am 25.01.2015 stattfinden. Der Wahlleiter dieser Vorwahl ist Simon Dünser. Die Vorwahl ist keine Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeindeverwaltung darf dafür nicht in Anspruch genommen werden.

8f) Neujahrstreff – Bad Rothenbrunnen

Der Bürgermeister hat alle Bürgermeister in Vorarlberg angeschrieben und sie bezüglich der Veranstaltung informiert. Franz Ferdinand Türtscher könnte noch für den Parkplatzdienst Personen gebrauchen.

Sofern für andere Aufgaben sich auch noch Personen zur Verfügung stellen, sollen sich diese beim Bürgermeister melden.

TP 9:

9a) Dankende Worte von Bürgermeister Franz Ferdinand Türtscher

Der Bürgermeister dankt dem Gemeindevorstand sowie den Gemeindevertretern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen, besinnliche Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2015!

9b) Vizebürgermeister Florian Müller bedankt sich beim Bürgermeister

Der Vizebürgermeister bedankt sich beim Bürgermeister für den großen Einsatz im Jahr 2014.

Die anwesenden Gemeindevertreter werden zu einem Essen in das Gasthaus Krone eingeladen.

Ende der Sitzung um 18:20 Uhr

Der Schriftführer

Dieter Hartmann

Der Bürgermeister

Franz Ferdinand Türtscher

angeschlagen am:

abgenommen am:

Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 2015

Bezeichnung	Hebesatz	Summe Mess- beträge	Gemeinde- vertretungs- beschluss vom *)	Bezeichnung	Gemeinde- vertretungs- beschluss vom *)
1. Grundsteuer:				7. Gebühren für die Benützung v. Gemeindeeinrichtungen: (inkl. MwSt.)	
a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe	500	460,44 €	05.03.07	Grundgeb. Müllabf. Kleinpers. Haushalte 18,0 € + 2 Restm. + 48 Lt. Bio	27.12.13
b) für sonstige Grundstücke	500	5.940,43 €	20.12.10	Grundgeb. Müllabf. Mehrpers. Haushalte 26,0 € + 5 Restm. + 96 Lt. Bio	27.12.13
2. Kommunalsteuer:				Grundgeb. Müllabf. Ferienwhg./Haus pro Schlafstelle 2,5 €	19.12.06
3. Gästetaxe:				Mindestgeb. 21,0 €, Höchstgeb. 75,0 € + 1/2 Restm. + 8 Lt. Bio pro Schlafst.	19.12.06
je Nächtigung				Gr.geb. Müllabf. Gastgew.u.Privatzi. pro Schlafst. 2,6 € + 1/2 Restm. + 8 Lt. Bio	27.12.13
4. Tourismusbeiträge:				Grundgeb. Müllabf. andere Gewerbe 45,0 €	27.12.13
Hebesatz lt. Tourismusetz				Sackgeb. Restmüll 40l 3,4 €, 60l 5,1 €; Bio 15 Lt. 2,00 €; Bio 8 Lt. 1,00 €	27.12.13
veranschlagtes Gesamtaufkommen	22.000 €			Container 660 Lt. 49,5 €; Cont. 800 Lt. 60,00 €; Cont. 1.000 Lt. 75,0 €	27.12.13
5. Zweitwohnsitzabgabe:				Container 1.100 Lt. 82,5 €; Biotonne 120 Lt. 13,2 €	27.12.13
Beitragssatz	4,53 €			sperrige Hausabfälle 0,30 € / kg	27.12.13
Höchstausmaß	500,00 €			Kanalbenützungsggebühr 2,42 € / m ³	27.12.14
Grenze ZWS/Gästetaxen	300 Nächt.			Kanal Anschlussbeitrag 36,19 € / m ²	27.12.14
verans. Ges.aufk. Zweitwohnsitzabg.	14.200 €			Kanal Erschließungsbeitrag 31,50 € / m ²	27.12.14
6. Hundesteuer:				Wassergebühr Stall 0,50 € / m ³	20.12.10
1. Hund	30,00 €			Wassergebühr Haus 0,90 € / m ³	20.12.10
2. Hund	40,00 €			Wasseruhrgebühr 20,90 € / Jahr	01.01.02
				Wasseranschluss 23,63 € / m ²	01.03.10
				8. Hand- und Zugdienste:	
				im Ausmaß von 8 Stunden für jeden Haushaltsvorstand im Wert von 80,0 €	27.12.14
				9. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:	
				Elternbeitrag KG je Kind 180 € (4-jährige K.) und 120 € (3-jährige K.) pro Jahr	27.12.14
				Elterbeitrag für 5 Jährige ist frei	
				Schneeräumstunden mit Traktor 83,34 €/h brutto	27.12.14

Flächenausmaß 8.139 ha, Einwohner 31.12.2013: 690

*) Datum jenes Beschlusses, mit dem der Umfang der Abgabepflicht und das derzeitige Ausmaß der Abgabe festgesetzt wurde.